

Verordnung

des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 24.8.2020 mit der die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Mitarbeiter (Mitarbeiterinnen) der Landeshauptstadt Linz (APO), zuletzt geändert mit Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 24.4.2020, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 9/2020, wie folgt abgeändert wird.

Nach § 16 Abs. 1 und § 7 Abs. 6 Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, iVm. § 34 Abs. 2 erster Satz StL 1992 iVm der Verordnung des Stadtsenats der Landeshauptstadt Linz vom 12. November 2015, mit der die Ressortenteilung für den Stadtsenat festgelegt wird, wird verordnet:

Artikel I

§ 7, Modul 2 – Verwaltungs-Basisausbildung

Abs. 4) lautet:

„Über die Inhalte in Abs. 1 a) und b) erfolgt eine Wissensabfrage unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Unterrichtes anhand mündlicher oder schriftlicher Wiederholungsfragen. Die Beurteilung erfolgt vom/von der Vortragenden je Gegenstand, anhand einer Bewertung mit bestanden oder nicht bestanden. Hat ein/eine MitarbeiterIn eine Teilprüfung nicht bestanden, ist diese innerhalb von zwei Wochen zu wiederholen. Es besteht maximal eine Wiederholungsmöglichkeit.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates

Regina Fechter e.h.
Stadträtin